

Erklärung der Personensorgeberechtigten zur Durchführung von Corona-Tests im häuslichen Bereich

Wir / ich erkläre(n), dass unser / mein Kind,

(Name, Geburtsdatum, Adresse)

maximal zweimal wöchentlich nach Maßgabe des Kitaträgers* mittels einem Covid-Schnelltest getestet wird. Eine Beschreibung des Tests wird einmal an die Personensorgeberechtigte(n) ausgegeben. Nach jedem Test wird das Ergebnis der Kita schriftlich, mittels unserer Covid-Testkarte, mitgeteilt.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses (Selbsttest) sind die Personensorgeberechtigten entsprechend der Corona VO verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen. Die Personensorgeberechtigten versichern zudem, dass die jeweilige Einrichtung bei positivem Testergebnis umgehend informiert wird und das Kind bis zur Klärung vorsorglich in häuslicher Quarantäne verbleibt.

Diese Erklärung muss nur einmalig, nicht nach jedem Test, abgegeben werden.

Ort, Datum: _____

_____ | _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

*Informationen zur Durchführung werden in schriftlicher Form vom Träger / der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Die Anleitung zur Testanwendung wird entsprechend zur Verfügung gestellt.